

**Tischvorlage zur Sitzungsvorlage 77/2018
Flurstück 4108/1, Bahnhofstraße 25;
Neubau eines Lagerschuppens**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Es gilt der Baulinienplan „Friedhofstraße“.

Aufgrund der geänderten Planung der Zufahrt ist die Erschließung gesichert.

Es ist darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 34 BauGB wird erteilt.

th